

Geschichte der Selbsthilfe e. V. Verein für Sozialberatung

Die Anfänge

Gegründet wurde der Verein im Jahre 1971 von engagierten SozialarbeiterInnen und StudentInnen der Gesamthochschule Essen. Dieser betrieb in den 70er-Jahren eine Teestube als Treff für SozialhilfeempfängerInnen und eine Holzwerkstatt für Jugendliche. Gedacht waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen-Buer.

Bundesweite Aktivitäten

In den Jahren 1979 bis 1983 war der Schwerpunkt die Initiierung einer Sozialhilfegruppe und die Herausgabe einer der ersten Sozialhilfeleitfäden in der BRD durch eine Studiengruppe der Gesamthochschule Essen. 1989 bis 1994 verschob sich der Schwerpunkt hin zu sozialpolitischen Aktionen durch die Gruppe „Robin-Soz“, die durch phantasievolle symbolische Aktionen („Zumauern“ des Düsseldorfer Sozialministeriums, „Besetzung“ der SPD-Bundeszentrale, Blätterfege-Aktion in der Bonner Bannmeile) auf rechtswidrige Kürzungspraktiken in der Sozialhilfe aufmerksam machte. Durch diesen öffentlichen Druck konnte der Sozialminister zur Herausgabe eines Berichts über rechtswidrige Kürzungspraktiken der Sozialämter in NRW bewegt werden. Als Folge der bundesweiten Diskussion wurden die Kürzungspraktiken zunächst weitgehend abgeschafft, leider aber dann durch eine Gesetzesreform legalisiert.

Selbsthilfe in Kleve

Seit 1990 bietet die Selbsthilfe e. V. eine Sozialhilfegruppe beim PARITÄTISCHEN in Kleve an. 1995 verlegte der Verein seinen Sitz nach Kleve und bot seither auch das „Sozialhilfe-Sorgentelefon“ an. Hier werden Betroffene telefonisch mit Informationen versorgt. 1997 wurde ein zweiter, erweiterter „Sozialhilfe-Leitfaden für den Kreis Kleve“ herausgegeben. In den Jahren 1996 bis 1999 arbeitete die Selbsthilfe e. V. mit Herbert Looschelders in einem wissenschaftlichen Projekt des Landes NRW mit, in dem neue Formen von Sozialhilfeberatung erprobt werden sollten.

Neuere Entwicklungen

2005 wurde aus der Sozialhilfeberatung die Sozialberatung für Sozialhilfe und ALG II (Hartz IV). Ab 2006 fanden Beratungen in Emmerich statt. Ab 2008 kamen dann - nach und nach - die monatlichen Sozialtreffs in Kevelaer, Goch, Kranenburg und Geldern hinzu.

Angebote des Vereins Beratung

Kleve: nach Terminvereinbarung 02821 - 69 808
Berater: Heinz Gräbing, Römerstraße 32 ☎ 0157 - 78 22 18 10

Emmerich: nach Terminvereinbarung
Berater: Heinz Gräbing ☎ 0157 - 78 22 18 10

Kranenburg: nach Terminvereinbarung ☎ 0157 - 78 22 18 10
Berater: Heinz Gräbing

Kevelaer: nach Terminvereinbarung
Berater: Herbert Looschelders ☎ 0178 - 52 92 23 4

Geldern: Mittwochs 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Vernumer Str. 25 (BIB)
Berater: Norbert Hayduk ☎ 0176 - 66 00 40 10

Goch: nach Terminvereinbarung
Berater: Frank Schagarus (ab 17:30 Uhr) ☎ 0163 - 9649 825



Unsere Sozialtreffs

Die Paritätische Akademie führt zusammen mit der Selbsthilfe e.V. einen Austausch für Betroffene und Interessierte durch. Bei schwierigen Problemen kann auch weitergehende Einzelberatung oder ein Anwalt für Sozialrecht vermittelt werden.

Auskünfte: Herbert Looschelders, Tel. 02821-66 80 15

Emmerich · Hottomansdeich 2 · Aldegundisheim
Jeden 2. Dienstag eines Monats 15.00 bis 17.15 Uhr
Auskunft : Heinz Gräbing, Tel. 0157 - 78 22 18 10

Goch · Mühlenstr. 44 LVR-HPH Netz-Niederrhein
derzeit ausgesetzt, nachfragen b. Sozialtreffs Kleve u. Kevelaer

Kranenburg · Hellig Krus
b.a.w. ausgesetzt
Ansprechpartner: Berater s. Kleve

Geldern · Vernumer Straße 25 (bei Bürgerinitiative Barbaragebiet)
Jeden 1. und 4. Mittwoch im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr
Ansprechpartner: Norbert Hayduck, Tel. 0176 - 66 00 40 10

Kevelaer · Amsterdamer Str. 4 · Tagesstätte zur Krone Jeden 1.
Dienstag im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr Ansprechpartner: Herbert
Looschelders, Tel. 0178-52 92 234

Kleve · Römerstraße 32 · Gemeinschaftsraum der Sozialstiftung (EG)
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:15 Uhr Ansprechpartner:
Herbert Looschelders, Tel. 02821-668015

Hartz-IV und Sozialhilfe-Beratung



Geschäftsstelle · Römerstraße 32 · 47533 Kleve

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

- Terminvereinbarung (AB) ☎ 02821-69808
☎ 0 28 21 / 6 98 08 ☎ 0 28 21 / 7106991
- Sozialtreffs in Kleve, Kevelaer, Geldern, Emmerich-Rees,
- Fortbildungen / Referate:
Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe

Spendenkonto: Selbsthilfe e. V. - Volksbank Kleverland
IBAN: DE 06 32 46 04 22 10 03 99 10 12
Für Spenden können wir eine Spendenquittung ausstellen.



Selbsthilfe e.V.

- Verein für Sozialberatung -

selbsthilfe@betreuung-kleve.de
Vorsitzender: Thomas Velten

☎ 02821-69808 ☎ 02821-7196991

www.kleverland-sozial.de

www.sozialberatung-kleve.chayns.net

Miet- und Heizrichtwerte für den Kreis Kleve, Stand 10/2022

Wohnungsmarktsegment Unteres Drittel - Angaben in € gültig ab 01.01.2022, Heizkosten ab 01.09.2022

Vergleichsraum	Mietkosten	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt	5 Pers. Haushalt	Jede weitere Person
Kleve • Kranenburg Bedburg-Hau (Nordwest)	Bruttokaltmiete	450	530	630	760	860	103
	bestehend aus Grundmiete	350	420	500	600	700	88
	und Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	15
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt: 90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8
Emmerich Rees (Nordost)	Bruttokaltmiete	430	500	610	710	760	83
	bestehend aus Grundmiete	330	390	480	550	600	68
	und Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	15
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt: 90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8
Goch • Uedem Kalkar (Mitte-Nord)	Bruttokaltmiete	420	500	610	700	800	95
	bestehend aus Grundmiete	320	390	480	540	640	80
	und Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	15
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt:90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8
Kevelaer Weeze (Mitte-Süd)	Bruttokaltmiete	450	530	630	740	810	90
	bestehend aus Grundmiete	350	420	500	580	650	75
	und Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	15
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt: 90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8
Geldern	Bruttokaltmiete	440	520	630	760	830	98
	Grundmiete	340	410	500	600	670	83
	Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	15
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt: 90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8
Rheurdt • Issum Wachtendonk Straelen • Kerken (Süd)	Bruttowarmmiete	440	510	640	780	840	98
	Grundmiete	340	400	510	620	680	85
	Nebenkosten kalt	100	110	130	160	160	13
	Heizkosten zusätzlich bis	150 alt: 70	180 alt: 80	210 alt: 90	240 alt:100	240 alt:100	48 alt: 8

Die Mietrichtwerte gelten für die Bestimmung der Bruttokaltmiete im SGB II u. SGB XII ab 01.09.2022. Grundmieter und kalte Nebenkosten können miteinander verrechnet werden, der Richtwert "Bruttokaltmiete" bildet die "Nichtprüfungsgrenze". Die Größe der Wohnung ist dabei unerheblich. Ab 01.09.2022 gilt für die Heizkosten ein gesonderter Richtwert, der zur Bruttokaltmiete hinzu addiert wird. Es werden die tatsächlichen Heizkosten übernommen, soweit der angegebene Heizkostenrichtwert nicht überschritten wird.

Wenn einerseits der Richtwert für die Bruttokaltmiete und andererseits für die Heizkosten nicht überschritten wird, gilt die Unterkunft als angemessen.

Wichtig: Für die Jahresendabrechnung gelten die Richtwerte des jeweiligen Abrechnungsjahres; Bei Neuvermietung sollten noch genügend Spielräume für Betriebs- u. Heizkostennachzahlungen vorhanden sein, da Werte oberhalb der Richtwerte als unangemessen gelten und Überschreitungen zu Problemen führen können und ggfs. „vom Munde abgespart werden“ müssen. Besonderheiten im Einzelfall sind jedoch zu berücksichtigen (z.B. Alter, Behinderung, Pflegebedürftigkeit). Das Verlangen nach einem Umzug in eine angemessene Wohnung wirtschaftlich sein.